



Pressemitteilung

Berlin/Bonn, 16. November 2018
PM 13/2018

Forschungsdaten nachhaltig sichern und nutzbar machen – Startschuss für eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat sich heute darauf geeinigt, eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) aufzubauen und gemeinsam zu fördern. Dieses Programm ist Teil eines für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wichtigen Förderpakets, auf das sich die GWK geeinigt hat. Hierzu gehören außerdem:

- Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen
- Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen
- Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und Nationalem Hochleistungsrechnen an Hochschulen

Das Beschlussverfahren soll innerhalb einer Woche im Umlauf abgeschlossen werden.

Für Aufbau und Förderung der NFDI wollen Bund und Länder bis 2028 jährlich bis zu 90 Mio. Euro im Endausbau bereitstellen, hiervon bringt der Bund 90 Prozent auf, 10 Prozent der Kosten tragen die Länder. Das Programm startet am 1. Januar 2019.

Derzeit oft dezentral, projektförmig und temporär gelagerte Datenbestände von Wissenschaft und Forschung sollen im Rahmen der NFDI für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschlossen werden. Die NFDI soll Standards im Datenmanagement setzen und als digitaler, regional verteilter und vernetzter Wissensspeicher Forschungsdaten nachhaltig sichern und nutzbar machen. Auf diese Weise wird eine unverzichtbare Voraussetzung dafür geschaffen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen und Innovationen in Forschung und Gesellschaft zu ermöglichen.

Die NFDI soll von Nutzern und von Anbietern von Forschungsdaten im Zusammenwirken mit Einrichtungen der wissenschaftlichen Infrastruktur – wie z.B. Fachinformationszentren –

ausgestaltet werden. Sie werden zu diesem Zweck in Konsortien zusammenarbeiten, die im Rahmen des Programms eine finanzielle Förderung erhalten können. Der Förderbeginn der Konsortien ist für Sommer 2020 vorgesehen. Das wissenschaftsgeleitete Verfahren zur Begutachtung der Förderanträge von Konsortien führt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) durch; die Entscheidungen über die Förderung trifft die GWK auf der Grundlage der Begutachtungsergebnisse der DFG.

Die GWK-Vorsitzende, Bundesforschungsministerin Anja Karliczek, sagte: „Mit der NFDI etablieren wir ein übergreifendes Forschungsdatenmanagement im deutschen Wissenschaftssystem. Wenn wir von Daten als dem Rohstoff der Zukunft sprechen, dann ist die NFDI quasi eine Raffinerie, in der Daten aufbereitet, für alle zugänglich und damit nutzbar werden. Dabei hat die NFDI einen entscheidenden Vorteil: Die Daten werden nicht verbraucht – sie sind auch weiterhin in ihrem Rohzustand vorhanden, können von anderen Wissenschaftlern nachgenutzt und für eigene, auch völlig andere Forschungsfragen herangezogen werden. Der Datenschatz in der NFDI wird durch seinen Gebrauch nicht verringert, er wächst dadurch vielmehr immer weiter.“

Die stellvertretende GWK-Vorsitzende, die Bremer Wissenschaftssenatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt betonte: „Mit der NFDI werden aus Forschungsdaten breit nutzbare Datenschätze. Hiervon profitieren nicht zuletzt unsere Hochschulen und außerhochschulischen Forschungsorganisationen, die wir einladen, sich an der Ausgestaltung der NFDI aktiv zu beteiligen. Dieser Wissensspeicher schafft zudem für Wissenschaft und Forschung in Deutschland einen Standortvorteil. Er macht es möglich, die weltweit besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen.“